

**sek·feps**

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund  
Fédération des Eglises protestantes de Suisse  
Federazione delle Chiese evangeliche della Svizzera  
Federaziun da las Baselgias evangelicas da la Svizra  
Federation of Swiss Protestant Churches

# Das Abendmahl in evangelischer Perspektive

Überlegungen und Empfehlungen  
des Rates des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK)

Bern, 23. September 2004

Sulgenauweg 26  
Postfach/Case postale  
CH-3000 Bern 23

Tel. +41 31 370 25 25  
Fax +41 31 370 25 80  
Internet [www.sek-feps.ch](http://www.sek-feps.ch)

## Einleitung

Die folgenden Ausführungen setzen sich zum Ziel, Grundzüge des Abendmahls in evangelischer Perspektive darzustellen. Sie bieten keine grundsätzlich neuen Gesichtspunkte, sondern greifen zurück auf frühere Veröffentlichungen und Stellungnahmen des SEK und seiner Kommissionen und Konferenzen sowie auf Texte der Gemeinschaft evangelischer Kirchen in Europa – Leuenberger Kirchengemeinschaft (GEKE), durch welche der SEK und seine Mitgliedkirchen mit den evangelischen Kirchen Europas verbunden sind. In der Leuenberger Konkordie von 1973 sind die Grundlinien des evangelischen Abendmahls-, Kirchen- und Amtsverständnisses der Gemeinschaft evangelischer Kirchen in Europa verbindlich formuliert und in den nachfolgenden Leuenberger Lehrgesprächen vertieft sowie in weiteren Texten ausformuliert worden. Nach über 400 Jahren der innerprotestantischen Trennung ermöglichte die Konkordie unter den evangelischen Kirchen die Erklärung und Verwirklichung der Kirchengemeinschaft (Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft, gegenseitige Anerkennung der Ordination, Ermöglichung der Interzelebration). Die Formulierungen der Konkordie sollen daher als Leitfaden dienen.

Ausserdem legt der Rat SEK seinen Mitgliedkirchen Empfehlungen vor, wie die ökumenische Zusammenarbeit in der Schweiz verantwortungsvoll gestaltet werden kann. Er hofft, dadurch einen Beitrag für die ökumenische Praxis in der Schweiz zu leisten, zugleich jedoch zur evangelischen Bewusstseinsbildung und zur Profilierung der evangelischen Kirchen beizutragen.

Der Rat SEK will durch diese Zusammenstellung den Mitgliedkirchen und ihren Verantwortungsträgerinnen und -trägern ein Arbeitsmittel in die Hand geben, das auch über den Stand der ökumenischen Gespräche und Verpflichtungen orientiert. Für das ökumenische Gespräch stellen diese Positionen Ausgangspunkte dar.

# 1. Grundzüge des evangelischen Abendmahlsverständnisses

*Im Abendmahl schenkt sich der auferstandene Jesus Christus in seinem für alle dahingegebenen Leib und Blut durch sein verheissendes Wort mit Brot und Wein. Er gewährt uns dadurch Vergebung der Sünden und befreit uns zu einem neuen Leben aus Glauben. Er lässt uns neu erfahren, dass wir Glieder an seinem Leibe sind. Er stärkt uns zum Dienst an den Menschen.*

*Wenn wir das Abendmahl feiern, verkündigen wir den Tod Christi, durch den Gott die Welt mit sich selbst versöhnt hat. Wir bekennen die Gegenwart des auferstandenen Herrn unter uns. In der Freude darüber, dass der Herr zu uns gekommen ist, warten wir auf seine Zukunft in Herrlichkeit.*

*Leuenberger Konkordie, 15+16*

Die folgenden Ausführungen orientieren sich an der doppelten Perspektive, die im Aufbau der Artikel 15 und 16 der Leuenberger Konkordie zum Ausdruck kommt. Die Abschnitte 1–3 beschreiben das Wirken Jesu Christi im Abendmahl, die Abschnitte 4-6 die Antwort der feiernden Gemeinde.<sup>1</sup>

## 1.1. Gegenwart und Geschenk Jesu Christi

Ausgangspunkt und Grundlage für die Feier des Abendmahls<sup>2</sup> ist das Heilshandeln Gottes, des Schöpfers, der in der Geschichte mit seinem Volk immer wieder aus Not errettet und von Schuld befreit sowie Gemeinschaft geschenkt und Zukunft eröffnet hat. In seinem Sohn verbindet er sich mit den Menschen und gibt sich in diese Welt hinein. Den Bund, den er mit seinem Volk am Sinai geschlossen hat, erneuert und bekräftigt er in Jesus Christus. Dieses Evangelium, wie es durch die Propheten und die Apostel in der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments bezeugt ist, wird durch das mündliche Wort der Predigt, durch den Zuspruch an den Einzelnen und durch die sichtbaren Zeichen der Sakramente Taufe und Abendmahl weitergegeben. Jesus Christus hat das Abendmahl eingesetzt und schenkt sich dadurch der feiernden Gemeinde in besonderer Weise.

Der gekreuzigte und auferstandene Jesus Christus ist im Abendmahl gegenwärtig. Er selbst ruft zu sich, lädt zum Mahl ein und teilt seine Gaben aus. In der Feier des Abendmahls folgt also die Gemeinde der Einladung Jesu Christi. Sie hört, kommt und empfängt, sie ist willkommen und wertgeschätzt. Die evangelisch-reformierte Tradition trägt in besonderer Weise die Erkenntnis weiter, dass dieses Heilshandeln im Abendmahl von nichts und niemandem abhängt als von Christus allein.

---

<sup>1</sup>Die Artikel 18-20 beziehen das gemeinsame Abendmahlsverständnis auf die Lehrverurteilungen der Reformationszeit, die überwunden sind.

<sup>2</sup>Zur Terminologie: Die Bezeichnung „Abendmahl“ erinnert an das letzte Mahl Jesu mit seinen Jüngern und hat sich in den protestantischen Kirchen durchgesetzt. Die Ausdrücke „Herrenmahl“ oder „Mahl des Herrn“ heben besonders hervor, dass Jesus Christus der Gastgeber ist; sie haben sich im ökumenischen Gespräch etabliert und sind vor allem in älteren ökumenischen Dokumenten zu finden. Die Bezeichnung „Eucharistie“, die sich in der römisch-katholischen und in der christkatholischen Tradition eingebürgert hat, verweist auf die Haltung der Gemeinde, die für die Zuwendung Gottes dankt. Im folgenden werden die Begriffe gleichbedeutend verwendet.

### *Ökumenisches Gespräch*

Im ökumenischen Gespräch besteht Einigkeit darüber, dass Jesus Christus selbst Grund und Inhalt des Abendmahls ist. Beträchtliche Differenzen zwischen den Konfessionen liegen allerdings im Verständnis, wie das im Abendmahl geschenkte Gut den Gläubigen zukommt. Für die römisch-katholische und die orthodoxe Kirche ist es unverzichtbar, dass der Feier der Eucharistie ein geweihter Priester vorsteht. Am Priesteramt wird deutlich, dass die Eucharistie „eine Gabe ist, die auf radikale Weise die Vollmacht der Gemeinde überträgt“<sup>3</sup>. Das Sakrament der Eucharistie ist ausschliesslich dem mit dem Sakrament der Weihe versehenen Priester anvertraut, der es als Vertreter Jesu Christi der Gemeinde vermittelt.

Die evangelische Tradition teilt die Ansicht, dass das Abendmahl eine Gabe Jesu Christi an seine Kirche ist. Es ist den im Namen Jesu Christi versammelten und auf den Namen des dreieinigen Gottes getauften Gläubigen anvertraut. Die gesamte Gemeinde trägt die Verantwortung dafür, dass das Evangelium in Wort und Sakrament verkündigt wird. Jedes Mitglied der christlichen Kirche ist durch die Taufe zum Dienst an Wort und Sakrament grundsätzlich befähigt. Für den öffentlichen Dienst an Wort und Sakrament beruft die Kirche aus ihren Reihen begabte und ausgebildete Frauen und Männer und beauftragt sie durch die Ordination. Nach evangelischer Überzeugung ist Jesus Christus allein der Mittler zwischen Gott und Mensch; eines geweihten Priesteramts bedarf es nicht.

#### **1.2. Vergebung und neues Leben**

In der Feier des Abendmahls wird sichtbar, dass Gott sich in Jesus Christus auf die Seite des Menschen stellt, ihn von Schuld erlöst und mit sich versöhnt. Er führt seine Gemeinde in einen weiten Raum und traut ihr das Leben im Glauben und das Handeln in Verantwortung zu.

Im Glauben erhält die Gemeinde Anteil an der überquellenden Fülle des Lebens, wie es in der Auferstehung Jesu Christi sichtbar wird. Das Kreuz und der Tod haben nicht das letzte Wort, sondern die Auferstehung und das Leben. Gott macht sein Volk durch Jesus Christus zu seinem Verbündeten, dass es lebe, denke und handle auf das Reich Gottes hin.

Jesus Christus begegnet im Abendmahl der feiernden Gemeinde, spricht ihr Vergebung der Sünden und Versöhnung mit Gott zu. Dadurch schenkt er neue Gemeinschaft mit Gott und den Nächsten. Wer das Wort hört sowie Brot und Wein kostet, erhält durch Glauben Anteil an der Versöhnung und am neuen Leben in Jesus Christus. Im Abendmahl wird etwas vom Reich Gottes sichtbar: Die Gemeinde wird in Sorgen und Zweifeln getröstet, in Beruf und Verantwortung gestärkt sowie im Denken und Handeln erneuert. Sie hofft auf die endgültige Erneuerung der gesamten Kreatur. Die Verkündigung des Evangeliums in Wort und Sakrament wirkt über die Feier des Abendmahls hinaus in das Leben der Gläubigen.

### *Ökumenisches Gespräch*

Die Messe als Opfer war seit der Reformation Anlass zu Streitigkeiten zwischen den Konfessionen. Die Reformatoren lehnten die Vorstellung einer Wiederholung des Opfers Jesu Christi in der Messe ab. In den ökumenischen Gesprächen fand eine deutliche Annäherung in dieser Frage statt. Die Eucharistie wird als *Gedächtnis* des einmaligen, unwiederholbaren Opfers Jesu Christi gefeiert. Durch dieses eine Opfer sind erneute Opfer ausdrücklich ausgeschlossen.

---

<sup>3</sup> Enzyklika „Ecclesia de Eucharistia“, Nr. 29.

Auch die Weise der Gegenwart Jesu Christi im Abendmahl war Gegenstand von Auseinandersetzungen. Die römisch-katholische Tradition hat die Präsenz des Leibes Jesu Christi unter den Gestalten von Brot und Wein betont, die in der Lehre von der Transsubstantiation ihre Begründung und Verankerung erhielt. Die reformatorischen Kirchen lehnen diese Lehre ab. Der ökumenische Dialog hat auch in dieser Frage zu einer deutlichen Annäherung geführt. Weil das Geheimnis der Präsenz Jesu Christi das Verstehen der Kirche überragt, verzichten die Kirchen darauf, sie entweder allein räumlich, als an die eucharistischen Gestalten gebunden, oder allein erinnernd und geistlich zu beschreiben. Die Frage nach der Art und Weise der Gegenwart Jesu Christi ist deutlich hinter die Feststellung getreten, dass er im Abendmahl tatsächlich präsent ist.

### **1.3. Gemeinschaft und Dienst**

Im Abendmahl schenkt Jesus Christus der Gemeinde Gemeinschaft mit ihm. Dadurch erfahren die Gläubigen, dass sie Glieder an seinem Leib sind und erhalten Gemeinschaft untereinander. Die Feier des Abendmahls wird so zum Zeichen und zur Herausforderung, die von Jesus Christus empfangenen Gaben miteinander und in der weltweiten Gemeinschaft aller Glaubenden zu teilen und solidarisch Verantwortung für die Welt zu übernehmen.

Die Gemeinschaft hängt wesentlich an der Verkündigung des Evangeliums in Wort und Sakrament. Die Feier des Abendmahls dient dem Aufbau und der Ausgestaltung der Gemeinschaft, zu der die Gemeinde Sorge tragen muss. Das Abendmahl wird damit zu einem Zeichen der Einheit über die Ortsgemeinde hinaus, der Einheit mit der eigenen Kirche und den in Kirchengemeinschaft verbundenen Schwesterkirchen, aber auch der Verbundenheit mit den noch getrennten Kirchen und der weltweiten Christenheit.

Diese am Abendmahlstisch erlebte Gemeinschaft stärkt die Gemeinden im Dienst aneinander und an der Welt. Wer das Evangelium in Wort und Sakrament teilt, kann nicht achtlos an den drängenden Fragen und den stossenden Missständen in der Gesellschaft vorbeigehen, sondern muss sich an Lösungen und ihrer Umsetzung beteiligen. Die Gemeinde sieht die gegenwärtigen Verhältnisse im Licht des Reiches Gottes, dessen Vollendung sie erwartet.

#### *Ökumenisches Gespräch*

Zwischen den Konfessionen bestehen vor allem in der Auffassung von der Kirche und ihren Ämtern die grössten Unterschiede. Sie führen dazu, dass die römisch-katholische und die orthodoxe Kirche die evangelischen Kirchen und ihre Ämter nicht anerkennen. Für die römisch-katholische Tradition ist eine Form der Apostolizität von zentraler Bedeutung, welche über die sog. apostolische Sukzession die Rückbindung an den Ursprung der Kirche sicherstellt und in der Gemeinschaft der Bischöfe untereinander und mit dem Bischof von Rom sichtbar wird.

Auch für die evangelische Tradition ist die Kontinuität mit der Kirche der Apostel unabdingbar. Die Kirche ist auf das Fundament der Apostel aufgebaut, die Christus als Jünger berufen und als Zeugen ausgesandt hat. In der Treue zu diesen Wurzeln wird der Glaube bewahrt und weitergegeben. Die evangelischen Kirchen betonen jedoch weniger die historische, leibliche Dimension, die sich in der bischöflichen Handauflegung äussert, als vielmehr das treue Hören und Leben des Evangeliums, durch das sie ihre Wurzeln zu bewahren suchen. Die apostolische Kontinuität ist ständig in kritischer und produktiver Auseinandersetzung mit Wort, Sakrament und kirchlichen Lehrtraditionen zu gewinnen. Die evangelische Kirche ist „ecclesia semper reformanda“.

Für die römisch-katholische wie für die orthodoxe Kirche wird in der Feier der Eucharistie so sehr die Einheit der Kirche zum Ausdruck gebracht, dass sie die eucharistische Gemeinschaft an die Bedingung der vollen kirchlichen Gemeinschaft binden. Aus diesem Grund untersagen sie Interkommunion und Inter-/Konzelebration, aber weithin auch eucharistische Gastfreundschaft.<sup>4</sup> Evangelische Kirchen vertreten demgegenüber, dass das gemeinsame Abendmahl die volle Einheit nicht voraussetzt. Sie heben hervor, dass umgekehrt das gemeinsame Abendmahl ein Schritt auf dem Weg zur Einheit ist.

#### 1.4. Vergegenwärtigung und Verkündigung

In der Feier des Abendmahls verkündigt und teilt die Gemeinde das Evangelium Jesu Christi. Sie begegnet dem gekreuzigten und auferstandenen Christus, von dem sie empfängt, was sie im Abendmahl freigebig austeilt. Sie erinnert an das Leben, Sterben und Auferstehen Jesu Christi und bewegt es mit Kopf, Herz und Mund. Durch sein Heilshandeln wird sie mit Gott versöhnt, in ihrem Leben erneuert, in den Herausforderungen des Alltags getröstet und gestärkt und auf das Reich Gottes hin ausgerichtet.

Die evangelischen Kirchen betonen in Lehre und Praxis des Abendmahls die Anamnese (Gedenken), in der sie das einmalige und einzigartige Heilshandeln Gottes in Erinnerung rufen und vergegenwärtigen. In der Feier des Abendmahlsgottesdienstes konkretisiert sich das Heilshandeln Gottes an seiner Gemeinde.<sup>5</sup>

---

<sup>4</sup> Unter eucharistischer Gastfreundschaft wird die Zulassung bzw. darüber hinaus die offene Einladung von Angehörigen anderer Kirchen zur Mahlfeier verstanden. Eucharistische Gemeinschaft (Eucharistiegemeinschaft) bezeichnet demgegenüber die volle Abendmahlsgemeinschaft, wie sie etwa zwischen den Mitgliedkirchen des Reformierten Weltbundes oder, darüber hinaus, den Signatarkirchen der Leuenberger Konkordie, nicht aber zwischen der römisch-katholischen und den evangelischen Kirchen besteht. Der Ausdruck Interkommunion bezeichnet die zwischen verschiedenen Kirchen vereinbarte gegenseitige Zulassung der Gläubigen zum Mahl, häufig jedoch auch lediglich die praktizierte Teilnahme von Gläubigen verschiedener Konfessionen am Mahl. Inter- oder Konzelebration nennt man speziell mit Blick auf den Modus der Durchführung die Feier des Abendmahls unter dem gemeinsamen Vorsitz von Amtsträgerinnen und Amtsträgern verschiedener Konfessionen mit gemeinsamer Kommunion. Gelegentlich werden die beiden Begriffe auch differenziert: Interzelebration bezeichnet dann die Möglichkeit, dass Amtsträgerinnen und Amtsträger einer Konfession Eucharistiefiern einer anderen Konfession vorstehen, Konzelebration die gemeinsame Zelebration durch Amtsträgerinnen und Amtsträger verschiedener Konfessionen in einem gemeinsamen Gottesdienst. Andere Formen von ökumenischen Eucharistiefiern sind die simultane verbundene Eucharistiefier (Amtsträgerinnen und Amtsträger verschiedener Konfessionen feiern in einem gemeinsamen Gottesdienst miteinander die Eucharistie, wobei sie abwechselnd Teile aus der Abendmahlsliturgie je ihrer Kirche sprechen, die Gläubigen kommunizieren jedoch getrennt bei den Amtsträgerinnen und Amtsträgern ihrer Konfession) und die sukzessive verbundene Eucharistiefier (Amtsträgerinnen und Amtsträger verschiedener Konfessionen feiern in einem gemeinsamen Gottesdienst nacheinander die Eucharistie, wobei jeder dem Abendmahlsritus seiner Kirche folgt, und die Gläubigen kommunizieren getrennt bei den Amtsträgerinnen und Amtsträgern ihrer Konfession).

<sup>5</sup> Dieses Heilshandeln Gottes in Jesus Christus wird in der Bibel an mehreren Stellen als Opfer bezeichnet. Zu Recht wird darauf aufmerksam gemacht, dass diese Deutung heute für viele Männer und Frauen problematisch ist. Die Vorstellung, dass ein zorniger Gott wegen der Sünde der Menschheit einer Besänftigung durch Opfer bedarf, hat sich in der theologischen Tradition des Christentums durch die Jahrhunderte entwickelt (Satisfaktionslehre). Demgegenüber gilt es, die biblischen Akzentuierungen wieder neu zu hören. Zunächst wird Jesus ein Opfer von politischen und religiösen Verhältnissen, welche die Mechanismen der Macht widerspiegeln. In diesem weltlichen Ergehen ereignet sich aber zugleich ein Akt der Hingabe: Jesus willigt in sein Lebensgeschick als den Willen Gottes ein (Gethsemane). Durch diese Selbsthingabe Jesu überwindet die Liebe Gottes die Macht der menschlichen Sünde. Auf dem Hintergrund des alttestamentlichen Opferkults interpretieren die neutestamentlichen Schriften den Tod Jesu am Kreuz auch als Sühnopfer. Nach alttestamentlicher Auffassung ist das Sühnopfer eine Gabe Gottes. Die Deutung des Todes Jesu als Sühnopfer bringt also Menschen, denen die Praxis des kultischen Opfers noch geläufig ist, nahe, dass im Tod Jesu Gott selbst sich hingibt und dass dadurch weitere Sühnopfer überflüssig geworden sind (Hebräer 10,10.18). Heutigen Menschen, denen diese kultischen Kategorien fremd sind, kann daran deutlich werden, dass Vergebung Gabe Gottes ist.

### *Ökumenisches Gespräch*

Die evangelischen Kirchen gehen mit der römisch-katholischen Seite einig, dass die feiernde Gemeinde in Abendmahl und Eucharistie an das Heilshandeln Gottes im Leben, Reden, Wirken und Sterben Jesu Christi erinnert. Sie wird durch diese Gedächtnisfeier in die Gegenwart Christi hinein genommen und erhält Anteil an seinem Leben und Sterben.

Die evangelischen Kirchen legen Wert darauf, dass der gesamte Abendmahlsgottesdienst der Gemeinde und nicht allein das Handeln des Priesters der Vergegenwärtigung dient. Zugleich unterstreichen sie, dass das gesamte Leben und Wirken und die Auferstehung Jesu Christi, nicht allein sein Sterben zum Heilshandeln Gottes an der Gemeinde gehört.

### **1.5. Bekenntnis und Begegnung**

Im Abendmahlsgottesdienst bekennt und feiert die Gemeinde Jesus Christus in ihrer Mitte. Immer wieder hat Jesus den Tisch geteilt mit Jüngern, Frauen und Männern, Nachfolgern, Zwielfichtigen und Ausgestossenen. Auch in der Nacht vor seinem Tod ass und trank er ein letztes Mal mit den Seinen (Mt 26,26-29; 1. Kor 11,23-26). Als Auferstandener begegnete er ihnen wiederum, begleitete sie auf ihrem Weg, trat in ihre Gespräche ein, lehrte sie und teilte schliesslich wiederum den Tisch mit ihnen (Lk 24,13-35). Im Abendmahl setzt die Gemeinde diese Gemeinschaft und Zwiesprache fort.

In der Gegenwart Jesu Christi erkennt die Gemeinde aber auch sich selbst. Sie wird sich bewusst, dass ihr Glauben, Bekennen und Handeln vor Gott und in der Welt nicht genügt. Zu diesem Unvermögen und zu ihrer Schuld bekennt sie sich, denn sie weiss, dass Gott sich mit seinem Heilshandeln in Jesus Christus zu ihr bekannt hat. Daher bittet die Gemeinde im Abendmahl um das Wirken des Heiligen Geistes, der sie und ihre einzelnen Glieder tröstet, erneuert und stärkt. Der Heilige Geist schafft den Glauben und die Gemeinschaft der Gemeinde, aus der das Bekenntnis entspringt.

Die Anrufung des Heiligen Geistes (Epiklese) bringt treffend zum Ausdruck, dass die Feier des Abendmahls allein an Gottes Heilshandeln hängt. Die Gemeinde bittet um die Gegenwart Gottes in Jesus Christus in der Kraft des Heiligen Geistes, kann aber niemals selber darüber verfügen. Das dankende, bittende und bekennende Handeln der Gemeinde im Abendmahl zeigt zugleich die Souveränität Gottes auf.

### *Ökumenisches Gespräch*

Das Bekenntnis zum gegenwärtigen Jesus Christus und die Anrufung des Heiligen Geistes bieten keine grundlegenden Probleme für das ökumenische Gespräch. Evangelischen Kirchen ist es ein Anliegen, dass das Bekenntnis dem Gekreuzigten *und* Auferstandenen gilt, der seine Kirche auf ihrem Weg in Leben und Lehre begleitet. Das Abendmahl ist ihr auch auf dem Weg der Ökumene zentrales Element der Ermutigung und Stärkung.

Die reformatorischen Traditionen haben die Epiklese und epikletische Elemente aufgrund ihrer Verbindung mit der Wandlung der Elemente in der römisch-katholischen Tradition nur zurückhaltend in die Abendmahlsgottesdienste aufgenommen. Im Gegensatz zur ostkirchlichen, orthodoxen Tradition, welche die Epiklese auf die ganze, auch unbelebte Schöpfung bezieht, gilt diese in der reformatorischen Tradition in erster Linie der Gemeinschaft der versammelten Gläubigen.

## 1.6. Dank und Lob

Im Abendmahl dankt die Gemeinde Gott für das Heilshandeln in Jesus Christus. Sie bringt Lob und Preis für die Erschaffung, Erlösung und Bewahrung der Kreatur vor Gott und vergegenwärtigt dadurch, was er alles getan hat und noch heute tut in seiner Schöpfung. Zugleich tritt die Gemeinde vor Gott mit allem, was sie mit sich trägt, Not und Sorgen, Unvermögen und Verschulden, Ungewissheit und Zweifel. Sie weiss, dass sie nicht würdig ist, und freut sich umso mehr über Gottes Einladung. Das Abendmahl ist das Mahl der Freude, in dem die Gemeinde den Sieg des Lebens über den Tod feiert, Unvermögen und Verschulden zurücklässt und sich auf das Reich Gottes ausrichtet. Auf diesem Weg der Befreiung tröstet und stärkt sie die Feier des Abendmahls. Die feiernde Gemeinde erblickt, was aus dieser Schöpfung einmal werden soll, Friede, Gerechtigkeit und Vollendung der Schöpfung – das Reich Gottes.

Die Reformatoren haben dezidiert Loben und Danken als die angemessene Form des Gottesdienstes vertreten. Auf Gottes Heilshandeln in Jesus Christus antwortet die Gemeinde mit ihrer freien Danksagung (Eucharistie). Dabei zielt das gottesdienstliche Loben und Feiern auf die weitere tätige Danksagung des ganzen christlichen Lebens.

### *Ökumenisches Gespräch*

Die Betonung der Danksagung verbindet alle Konfessionen. In der Bezeichnung des Abendmahls als Eucharistie kommt dieses Element besonders zum Ausdruck. Es ist allerdings ein besonderes Anliegen der evangelisch-reformierten Kirchen, dass sie das ganze christliche Leben ausdrücklich unter das Leitmotiv der Dankbarkeit gegenüber Gott stellen.

## 2. Empfehlungen

In den letzten Jahrzehnten sind die evangelisch/römisch-katholischen Beziehungen in der Schweiz gewachsen und haben zu einem guten Miteinander geführt. Zwischen Kirchgemeinden und Pfarreien sind feste Bande geknüpft worden, gemeinsame Initiativen und Arbeitszweige entstanden, werden miteinander verschiedene Anlässe und Gottesdienste durchgeführt. Oft wird auch gemeinsam das Abendmahl bzw. die Eucharistie gefeiert. Die Angehörigen anderer Konfessionen werden ausdrücklich zur Kommunion eingeladen.

Dieses gemeinsame Wirken der Kirchen ist in jüngster Zeit zum Problem geworden. Die Enzyklika „Ecclesia de Eucharistia“ aus dem Jahr 2003, in der Papst Johannes Paul II. die Eucharistie in ihrer Beziehung zur Kirche darstellt, und die 2004 veröffentlichte Instruktion „Redemptionis sacramentum“ richten sich zwar in erster Linie an Gläubige der römisch-katholischen Kirche und sehen ihre Aufgabe darin, die einzigartige Bedeutung der Eucharistie für das Leben der Kirche zu unterstreichen sowie Verkürzungen und Missbräuchen entgegenzutreten. Doch geht ihre Wirkung weit über den eigenen Kreis hinaus. Sie erinnern an die Vorgaben des römisch-katholischen Lehramts für die ökumenische Praxis und insbesondere für die eucharistische Gastfreundschaft, Interkommunion, Inter- und Konzelebration.<sup>6</sup> Davon sind auch die evangelischen Kirchen der Schweiz betroffen. Es scheint, dass vieles in Frage gestellt ist, was sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten in der Praxis zwischen evangelischen und katholischen Gemeinden an Öffnung, gegenseitiger Wertschätzung und Gemeinsamkeit entwickelt hat. Zahlreiche Christinnen und Christen fragen, wie es mit der ökumenischen Bewegung und vor allem mit der ökumenischen Praxis weitergeht.

---

<sup>6</sup>Zur Terminologie s. Anm. 4.

Die evangelischen Kirchen der Schweiz suchen ein partnerschaftliches und geschwisterliches Verhältnis zu den anderen Konfessionen. Der Rat SEK schätzt die vielfältigen Kontakte, die gute praktische Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen und die Bemühungen um ein gemeinsames Zeugnis aller christlichen Kirchen in der Schweiz.<sup>7</sup> Um dieses gemeinsame Zeugnis zu fördern und zu unterstützen, unterbreitet der Rat SEK seinen Mitgliedkirchen in der Folge einige Empfehlungen für die evangelische und die ökumenische Praxis. Er nimmt dabei Bezug auf zahlreiche Studien, die Kommissionen und Konferenzen erarbeitet haben, und auf Ergebnisse ökumenischer Zusammenarbeit und Vereinbarungen.<sup>8</sup>

## 2.1. Vertiefung des ökumenischen Engagements

Angesichts der drängenden Fragen der Gegenwart, auf die der christliche Glaube Antworten schuldig ist, kommt dem *gemeinsamen* Zeugnis der verschiedenen christlichen Kirchen grosses Gewicht zu. Es gilt, den in der ökumenischen Zusammenarbeit bereits erreichten Stand dankbar anzuerkennen und weiter auszubauen.

Auch in der Frage des Abendmahls zwischen den Konfessionen macht sich der Rat SEK die Verpflichtungen der Charta Oecumenica zu eigen und bittet die Mitgliedkirchen, diese aufzunehmen und umzusetzen:

„Wir verpflichten uns,

- der apostolischen Mahnung des Epheserbriefes zu folgen und uns beharrlich um ein gemeinsames Verständnis der Heilsbotschaft Christi im Evangelium zu bemühen;
- in der Kraft des Heiligen Geistes auf die sichtbare Einheit der Kirche Jesu Christi in dem einen Glauben hinzuwirken, die ihren Ausdruck in der gegenseitig anerkannten Taufe und in der eucharistischen Gemeinschaft findet sowie im gemeinsamen Zeugnis und Dienst...
- auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens gemeinsam zu handeln, wo die Voraussetzungen dafür gegeben sind und nicht Gründe des Glaubens oder grössere Zweckmässigkeit dem entgegenstehen; ...
- füreinander und für die christliche Einheit zu beten;
- die Gottesdienste und die weiteren Formen des geistlichen Lebens anderer Kirchen kennen und schätzen zu lernen;
- dem Ziel der eucharistischen Gemeinschaft entgegenzugehen...
- den Dialog zwischen unseren Kirchen auf den verschiedenen kirchlichen Ebenen gewissenhaft und intensiv fortzusetzen sowie zu prüfen, was zu den Dialogergebnissen kirchenamtlich verbindlich erklärt werden kann und soll;
- bei Kontroversen, besonders wenn bei Fragen des Glaubens und der Ethik eine Spaltung droht, das Gespräch zu suchen und diese Fragen gemeinsam im Licht des Evangeliums zu erörtern.“<sup>9</sup>

---

<sup>7</sup> Der Vorstand des SEK hat 1981 festgehalten: „Was der ökumenischen Bewegung ihre eigentliche Dringlichkeit gibt, ist der Auftrag, das Evangelium in der heutigen Welt zu verkünden. Solange der Blick introvertiert auf die Kirchen, so wie sie heute sind, gerichtet bleibt, wird die Annäherung mit kleinen Schritten weitergehen. Die Kirchen sind gemeinsam in die Welt gerufen. Sie sollen die Botschaft vom Reiche Gottes durch ihr Wort, aber nicht weniger durch die Art und Weise ihrer Existenz bezeugen. ... Der Schrei der heutigen Welt nach dem befreienden Worte Gottes ist so stark, dass die Sorge der Kirchen einzig darin bestehen darf, wie sie dieses befreiende Wort gemeinsam bezeugen.“ (Die evangelischen Kirchen der Schweiz in der ökumenischen Bewegung, 19f.)

<sup>8</sup> Vgl. das Literaturverzeichnis.

<sup>9</sup> Charta Oecumenica, 5-8.

## 2.2. Eucharistische Gastfreundschaft und offene Einladung zum Abendmahl

Dem evangelischen Verständnis des Abendmahls entsprechend sind in evangelischen Kirchen grundsätzlich alle zum Abendmahl eingeladen, die sich zu Jesus Christus bekennen, unabhängig von ihrer konfessionellen Zugehörigkeit. Die Einladung zum Mahl wird deshalb offen ausgesprochen. Das galt und gilt auch weiterhin gegenüber Angehörigen der römisch-katholischen Kirche. Fühlen sich diese frei, der Einladung zu folgen, so sind sie beim Mahl herzlich willkommen. Der Rat SEK begrüsst die praktizierte eucharistische Gastfreundschaft und ermutigt, sie weiterhin zu pflegen und in Anspruch zu nehmen, wo sie angeboten wird. Aus vielen Bereichen ist sie schlechterdings nicht mehr wegzudenken, etwa aus Gottesdiensten in Spitälern und Heimen oder bei konfessionsgemischten Familien. Wenn eucharistische Gastfreundschaft aus theologischen Gründen für die römisch-katholische Kirche auch nicht generell möglich ist, so haben Studien- und Gesprächskommissionen doch gute Gründe dafür aufgezeigt, dass sie verantwortbar und sinnvoll ist.<sup>10</sup> Christinnen und Christen können an der Abendmahls- oder Eucharistiefeier in der Schwesterkirche teilnehmen und dort nach sorgfältiger Prüfung ihres Gewissens kommunizieren. Allerdings darf eine solche Feier des Abendmahls nicht den Eindruck entstehen lassen, dass die unterschiedlichen Auffassungen, die zur Trennung der Kirchen geführt haben, überwunden seien. Mit der eucharistischen Gastfreundschaft ist das Ziel noch nicht erreicht.

Aus diesem Grund und aus ökumenischer Rücksichtnahme empfiehlt der Rat SEK, der Evangelisch/Römisch-katholischen Gesprächskommission (ER GK) folgend,<sup>11</sup> von Inter- und Konzelebration im gegenwärtigen Zeitpunkt abzusehen. Auch aus evangelischer Sicht besteht die Gefahr, dass Abendmahls-

---

<sup>10</sup> Das von der Evangelisch/Römisch-katholischen Gesprächskommission und von der Christkatholisch/Römisch-katholischen Gesprächskommission im Auftrag des Vorstandes des SEK, der römisch-katholischen Bischofskonferenz und der christkatholischen Kirche in der Schweiz erarbeitete und im Jahr 1973 als Arbeitsdokument mit Bewilligung der drei Kirchenleitungen publizierte Papier „Für ein gemeinsames eucharistisches Zeugnis der Kirchen“ stellt fest: „Wir sind uns zurzeit schon in solchem Mass einig, dass ein gemeinsames eucharistisches Zeugnis nicht völlig ausgeschlossen werden darf. Wir sind aber noch nicht soweit einig, dass wir von den Divergenzen, die uns noch trennen, absehen könnten, ob diese nun die Kirche oder die Eucharistie selber betreffen. Um wahrhaft zu sein, kann das gemeinsame eucharistische Zeugnis nur ein Zeichen darstellen; ein Zeichen, das zwar seine Gültigkeit hat, aber an Bedingungen geknüpft ist, die zu präzisieren sind.“ (Nr. 27) Das Papier lehnt ökumenische Eucharistiefeiern ab, sieht aber die Möglichkeit der eucharistischen Gastfreundschaft in Ausnahmefällen, die „den Charakter ... des Aussergewöhnlichen haben“ (Nr. 28). Gedacht ist dabei, wie die folgenden konkreten Vorschläge ausführen, an „konfessionsverschiedene Ehepaare; Gruppen von Christen verschiedener Konfessionen, die sich (auf Gemeindeebene oder in übergemeindlichen Situationen) dem Dienst für die Einheit oder dem gemeinsamen Zeugnis auf sozialem Gebiet besonders verpflichtet haben; Gläubige in Diasporasituationen.“ (Nr. 33) Die Kommunion kann in solchen Fällen verantwortet werden, „wenn sie gemäss dem oben (Nr. 29) Gesagten als ‚Ausnahme‘ betrachtet wird; aus einer im Glauben erfahrenen Gemeinschaft mit der die Eucharistie feiernden Gemeinde hervorgeht; sich als Zeichen der Hoffnung und Verpflichtung zu vermehrtem gemeinsamen Handeln und Bezeugen der christlichen Einheit ausweisen kann; weder den evangelischen noch den katholischen Christen in einen Widerspruch zu seiner Glaubensüberzeugung führt.“ (Nr. 35) Konzelebration und simultane verbundene Eucharistiefeier werden nicht empfohlen, während die sukzessive verbundene Eucharistiefeier „unter Umständen den Anforderungen einer besonderen ökumenischen Gemeinschaft entsprechen“ mag (Nr. 36.37). Die Broschüre „Der ökumenische Gottesdienst“ von 1979, der Grundsätze und Modelle für ökumenische Wortgottesdienste enthält, bestätigt diese Empfehlungen. Allerdings fügt sie der Regelung des Ökumenischen Direktoriums bezüglich der Teilnahme eines römisch-katholischen Christen am Kommunionempfang in einer anderen christlichen Kirche („Ein Katholik darf diese Sakramente [d.h. des Altares, der Busse und der Krankensalbung] nur von einem Amtsträger, der die Priesterweihe gültig empfangen hat, verlangen“) explizit den wesentlich grosszügigeren Grundsatz der Synode 72 bei, wonach der Empfang des Abendmahls einer anderen Konfession in einer Ausnahmesituation dem Katholiken nicht als Bruch mit der eigenen Kirchengemeinschaft ausgelegt werden kann (Der ökumenische Gottesdienst, 14; Synode 72, Diözese Basel, Verabschiedete Texte, Nr. 12.3.8 und 12.3.13-15). Im Wesentlichen gleich auch Ökumene in der Schweiz, 1982, und in Bezug auf die Kommunion von katholischen Gläubigen im evangelischen Abendmahls-gottesdienst unverändert auch im Schreiben der Schweizerischen Bischofskonferenz zur eucharistischen Gastfreundschaft vom 8. Juli 1986. Die Empfehlung der Evangelisch/Römisch-katholischen Gesprächskommission von 2001, eucharistische Gastfreundschaft offiziell zu ermöglichen, wurde vom Rat SEK begrüsst, von der Bischofskonferenz hingegen zurückgewiesen (F. Jehle, Eucharistische Gastfreundschaft, 139). Weiterführende Literatur (s. Literaturverzeichnis): Abendmahlsgemeinschaft ist möglich. Thesen zur eucharistischen Gastfreundschaft, und Eucharistische Gastfreundschaft. Ein Plädoyer evangelischer und katholischer Theologen.

<sup>11</sup> S. F. Jehle, Eucharistische Gastfreundschaft, 136.

bzw. Eucharistiefiern, denen römisch-katholische und evangelische Amtsträgerinnen und Amtsträger gemeinsam vorstehen, notwendige Schritte der Annäherung und Verständigung zwischen den Konfessionen überspringen. Wenn die Charta Oecumenica die Kirchen verpflichtet, „dem Ziel der eucharistischen Gemeinschaft entgegenzugehen“, so ist eben dieses Ziel noch nicht erreicht. Die eucharistische Gastfreundschaft ist eine verantwortungsvolle Form, sowohl das den Kirchen Gemeinsame hervorzuheben und den Glauben gemeinsam zu leben als auch das Bewusstsein dafür wachzuhalten, dass das Ziel noch nicht erreicht ist. In diesem Sinne können gemeinsame Mahlfeiern aus evangelischer Sicht wie auch aus der Sicht römisch-katholischer Theologinnen und Theologen<sup>12</sup> als Zeichen und Stärkung auf dem Weg zur vollen Gemeinschaft der Kirchen und als Bitte um den Heiligen Geist verstanden werden, der die Einheit verwirklichen kann.

Wenn zum evangelischen Abendmahl alle eingeladen sind und die Einladung deshalb offen ausgesprochen wird, so ist in Erinnerung zu rufen, dass die Getauften bzw. die in ihrer jeweiligen Kirche zum Abendmahl Zugelassenen gemeint sind. Vorstand und Rat SEK haben in früheren Jahren mehrfach darauf hingewiesen, dass die Abfolge Taufe-Abendmahl aus theologischen Gründen unumkehrbar ist.<sup>13</sup> Zwar vertritt er die Auffassung, dass aufgrund des Gnaden- und Bekenntnischarakters des Abendmahls die Taufe nicht im rechtlichen Sinn eine Bedingung für die Teilnahme am Mahl darstellen soll.<sup>14</sup> Gleichwohl stellt die Taufe in aller Regel die Voraussetzung dar. In den Diskussionen um das Verhältnis von Taufe, Konfirmation und Abendmahl sowie die Teilnahme von Kindern am Abendmahl war dies stets vorausgesetzt und ist bis in die Gegenwart hinein in den meisten evangelischen Kirchen Konsens. Dieser Konsens sollte nicht aus Unkenntnis oder mutwillig verlassen werden. In der ökumenischen Praxis stellt die Einladung an Nichtgetaufte oft ein Hindernis dar, gerade da, wo die Bereitschaft zu eucharistischer Gastfreundschaft an sich vorhanden ist.<sup>15</sup> Aus theologischen und ökumenischen Gründen ist deshalb an der unumkehrbaren Abfolge von Taufe und Abendmahl festzuhalten.<sup>16</sup> Gegenüber dem Regelfall besteht lediglich im pastoralen Bereich Spielraum.<sup>17</sup> Die Vollversammlung der Gemeinschaft evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) vom 9. Mai 1994 empfahl deshalb, bei der Einladung zur Kommunion ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass diese Einladung ge-

---

<sup>12</sup> „Die Einheit der Kirche ist nicht menschliches Werk – könnte die unvollkommen gemeinsam gefeierte Eucharistie nicht auch inständige Bitte um die Herabkunft des Geistes zur Einigung der Kirchen sein?“ E.-M. Faber, Einführung in die katholische Sakramentenlehre, 120.

<sup>13</sup> Die Taufe und ihre Bedeutung, 34. „Nach reformiertem Verständnis sind das Annehmen der Gaben des Abendmahls und der Glaube konstitutiv für die Feier des Abendmahls. Das Abendmahl als Gemeinschaftsmahl, zu dem Christus selbst einlädt, in dessen Leib die Menschen durch die Taufe eingestiftet sind, wird durch Glaubende gefeiert. Es ist auch von da her kaum anzunehmen, dass Taufe und Abendmahl ohne Beziehung zueinander, sozusagen als sich selbstgenügende Handlungen gefeiert werden können, noch dass die Abfolge Taufe – Abendmahl umgekehrt oder dem freien Ermessen des Einzelnen überlassen werden kann.“ (Die Zulassung der Kinder und der Nichtgetauften zum Abendmahl, Abschn. 2.1)

<sup>14</sup> Die Taufe und ihre Bedeutung, 23.37; Die Zulassung der Kinder und der Nichtgetauften zum Abendmahl, Abschn. 2.3.

<sup>15</sup> Pfr. Dr. Frank Jehle, Co-Präsident der Evangelisch/Römisch-katholischen Gesprächskommission (ERGK), schreibt aus praktischer Erfahrung: „Im Gespräch mit ökumenisch sehr offenen Angehörigen der römisch-katholischen Kirche wurde mir auch mehrmals deutlich, dass sie nur schwer verstehen können, dass es offenbar evangelisch-reformierte Gemeinden gibt, die vom über tausendjährigen ökumenischen Konsens Abschied genommen haben, das Abendmahl in aller Regel für getaufte Gemeindeglieder zu reservieren. Unsere römisch-katholischen Brüder und Schwestern wären froh, wenn auch wir Schweizer Reformierten wie die Anglikaner die Einladung zum Abendmahl auf die getauften Mitglieder einer christlichen Kirche beschränken würden.“ Eucharistische Gastfreundschaft, 138.

<sup>16</sup> Die Taufe und ihre Bedeutung, 21. „Evangelische Kirchen, welche einer andern Praxis Raum geben, müssen sich bewusst sein, dass sie eine Neuerung einführen und dass es guter Gründe bedarf, um einen solchen Schritt zu vollziehen.“ (Die Zulassung der Kinder und der Nichtgetauften zum Abendmahl, Abschn. 2.2)

<sup>17</sup> Zu den seelsorglichen Aspekten s. Die Taufe und ihre Bedeutung, Kp. 5, sowie Zur Lehre und Praxis des Abendmahls [1994], in: Sakramente, Amt, Ordination, 56.

taufen Christen gilt.<sup>18</sup> So urteilt auch die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD): „Eine grundsätzliche Öffnung des Abendmahls für Ungetaufte und eine undifferenzierte Einladung an alle entspricht jedenfalls nicht dem evangelischen Abendmahlsverständnis.“<sup>19</sup> Besonders ist hervorzuheben, dass bei der Unterzeichnung der Vereinbarung der gegenseitigen Anerkennung der Taufe im Jahre 1973 die ökumenischen Partner von einer solchen Konzeption der Taufe ausgegangen sind.<sup>20</sup>

### 2.3. Vielfältige Möglichkeiten der ökumenischen Zusammenarbeit

Im Blick auf die Gestaltung der konkreten ökumenischen Zusammenarbeit ermutigt der Rat SEK dazu, alle Freiräume intensiv zu nutzen und weiterhin in ökumenischer Weite aufeinander zuzugehen. Ökumene ist keine Nebensache, sondern der Auftrag Jesu Christi an alle Christinnen und Christen; nach seinem Wort hängt die Glaubwürdigkeit der von den Kirchen verkündigten Botschaft an ihrer Einheit (Joh 17,21). Vermehrt können gemeinsame Gottesdienste gefeiert werden, wie z.B. in der Weltgebetswoche für die Einheit der Christen und bei vielen anderen sich bietenden Gelegenheiten.

Eine reiche Tradition, die es in den evangelischen Kirchen weithin erst wiederzuentdecken gilt, sind von den altkirchlichen Tagzeitenliturgien inspirierte Andachten und Meditationen. Die Konferenz der evangelischen Liturgiekommissionen sieht hier einen vielversprechenden Weg für die ökumenische Gemeinschaft und ermutigt, diese Form der Spiritualität aufzugreifen und ökumenisch zu praktizieren. Die regelmässige Feier der Tagzeitengebete, die von ihrer Form her ökumenisch sind, kann eine problemlose Annäherung der Konfessionen bewirken.<sup>21</sup> Das Gesangbuch der Evangelisch-reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz bietet entsprechende Liturgien (Nrn. 555, 583 und 586). Ausserdem wurden Arbeitshilfen veröffentlicht, die eine Vielzahl von Möglichkeiten aufzeigen, solche Feiern zu gestalten.<sup>22</sup> In der französischsprachigen Schweiz kann das „Livre de la Prière quotidienne“<sup>23</sup> gut für ökumenische Veranstaltungen benützt werden. An vielen Orten sind ökumenische Gebete nach der Liturgie von Taizé üblich.

Darüber hinaus ist eine Fülle von ökumenischen Aktivitäten möglich, die dem Zeugnis der christlichen Kirchen Profil und eine gemeinsame Stimme verleihen. Die Konferenz der evangelischen Liturgiekommissionen empfiehlt insbesondere ökumenische Taufgedächtnis- oder Tauferinnerungsfeiern. Diese sind auf der Grundlage der gegenseitigen Anerkennung der Taufe von 1973<sup>24</sup> geeignet, auf die gemeinsame ökumenische Basis zu verweisen, ohne dabei die Schwierigkeiten zu bereiten, die mit der eucharistischen Gemeinschaft

---

<sup>18</sup> „Aufgrund der Urbanisierung und Säkularisierung sowie eines weitgehenden Wegfalls der Anmeldung zum Abendmahl stellen sich jedoch heute zwei Probleme. Zum einen ist nicht mehr überschaubar, wer von den Teilnehmern am Abendmahl getauft ist. Für diesen Fall bieten sich folgende Möglichkeiten an: Die Wiedereinführung der Anmeldepraxis oder ein Hinweis bei der Einladung zum Abendmahl auf die Voraussetzung der Taufe und der Kirchenmitgliedschaft, der dann den Gang zum Abendmahl in die Verantwortung des einzelnen stellt. Diese zweite Möglichkeit erscheint als die angemessenere.“ (Zur Lehre und Praxis des Abendmahls [1994], ebd.)

<sup>19</sup> Das Abendmahl (EKD), 55f.

<sup>20</sup> Die Zulassung der Kinder und der Nichtgetauften zum Abendmahl, Abschn. 2.2. Vgl. dazu auch das Rundschreiben des Vorstandes des SEK an die Mitgliedkirchen zum Thema „Taufe, Abendmahl und Konfirmation“ vom 16. Januar 1990.

<sup>21</sup> Ökumenische Gottesdienste, 9f.

<sup>22</sup> Innehalten im Tageskreis. Morgen – Mittag – Abend – Nacht. Arbeitshilfen zum Katholischen, Reformierten und Christkatholischen Gesangbuch der Schweiz (Werkheft 4), Gossau/Basel/Zürich 2001.

<sup>23</sup> Le Livre de la Prière quotidienne, Lausanne 1994.

<sup>24</sup> Im Jahr 1973 haben die Vertreter der christkatholischen Kirche der Schweiz, der Schweizer Bischofskonferenz der Römisch-katholischen Kirche und des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes die Vereinbarung zur gegenseitigen Anerkennung der Taufe unterzeichnet.

verbunden sind.<sup>25</sup> Auch Gemeindemahlzeiten, wie sie im Rahmen der Aktionen von Brot für alle und Fastenopfer durchgeführt werden, ermöglichen es, die Gemeinschaft im Namen Jesu über die Konfessionsgrenzen hinweg zu erleben und auf diese Weise das Teilen der Schöpfungsgaben zu einer tiefen ökumenischen Erfahrung werden zu lassen.<sup>26</sup> Eine ähnliche Funktion haben die in der Evangelisch-methodistischen Kirche bekannten Agape-Feiern.<sup>27</sup>

Die 12. Vollversammlung der Konferenz europäischer Kirchen (KEK) in Trondheim 2003 hat folgende Empfehlungen zur Umsetzung der Selbstverpflichtungen der Charta Oecumenica herausgegeben: Gründung lokaler Arbeitsgemeinschaften christlicher Kirchen, Veranstaltungen mit gemeinsamer Bibellesung und gemeinsamem Gebet, Einsatz für gemeinsame soziale Projekte, Durchführung gemeinsamer ökumenischer Feiern. Sie empfiehlt ausserdem, alljährlich den Pfingstmontag als „Tag der Kircheneinheit“ zu begehen.

## 2.4. Evangelische Abendmahlspraxis

Wenn heute, zu Recht, dem Abendmahl und der Eucharistie vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt wird, muss kritisch darauf hingewiesen werden, dass auf evangelischer Seite die Abendmahlspraxis dieser Gewichtung in verschiedener Hinsicht nicht immer zu entsprechen vermag.

### 2.4.1. Liturgische Disziplin

Es ist gelegentlich zu beobachten, dass evangelische Pfarrerinnen und Pfarrer im Bereich des Abendmahls in grosser individueller Freiheit verfahren und sich über bewährte und theologisch gut begründete liturgische Traditionen willkürlich hinwegsetzen.<sup>28</sup> Oftmals wird das Fehlen einer liturgischen Ausbildung und eines

---

<sup>25</sup> Ökumenische Gottesdienste, 10. Eine ähnliche Empfehlung findet sich bereits bei der Abgeordnetenversammlung des SEK 1986: „Ohne Zweifel kann die Taufe selbst nicht erneuert werden, wohl aber unsere Erinnerung daran. Die Taufe muss aktualisiert werden. Es wäre gut, wenn die Gemeinden besser an den Tauffeiern beteiligt würden und wenn anlässlich von Tauffeiern und andern Gelegenheiten jeder seine Treue gegenüber den Taufverpflichtungen neu bekräftigen könnte.“ (Resolution:) „Mit TEA [= Taufe, Eucharistie und Amt / Lima-Papiere] ist die Abgeordnetenversammlung der Meinung, dass ‚die Taufe ständig wieder bekräftigt werden‘ muss. Sie bittet ihre Kirchen, gemeinsam nach Mitteln zu suchen, durch welche die erneuernde Kraft der Taufe bewusst gemacht und das damit verbundene Engagement zum Dienst Christi neu belebt werden können.“ (Taufe, Mahl des Herrn und Diener/Dienerinnen in der Kirche, 5f.) Die Forderung einer Aufwertung der Taufe ist noch wenig eingelöst (Die Zulassung der Kinder und der Nichtgetauften zum Abendmahl, Abschn. 2.4.2).

<sup>26</sup> Ökumenische Gottesdienste, 10.

<sup>27</sup> Liturgie der Evangelisch-methodistischen Kirche, Zürich 1981, I, 24ff.

<sup>28</sup> Noch immer sind die Beobachtungen, die die Abgeordnetenversammlung in Locarno 1986 formulierte, aktuell: „Die Fragen um das Mahl des Herrn betreffen einerseits theologische Grundfragen, gewiss, sie betreffen aber auch allgemein das Verhältnis unserer Kirchen zu den Liturgiefragen. Die Kirchen der Westschweiz sind durch eine liturgisch sehr engagierte Bewegung dazu geführt worden, die Liturgie ganz neu zu entdecken. Es ist in den letzten dreissig Jahren in ihnen recht eigentlich ein neues Bewusstsein für liturgische Fragen entstanden. In den Kirchen der deutschsprachigen Schweiz hat diese Entwicklung nicht im gleichen Masse stattgefunden. Man kann im Gegenteil den Eindruck erhalten, dass der Sinn für historisch gewachsene, sinnvolle Formen der Liturgie eigentlich erst geweckt werden müsste. Dass die Gestaltung des Gottesdienstes nicht bloss eine Frage der Spontaneität, der originellen Einfälle oder des ‚tötenden‘ Buchstabens ist, sondern im Rahmen von festen, nicht starren Formen Ausdruck des Glaubens der Kirche sein könnte, ist ein Gedanke, dem man selten begegnet. Ohne eine positive Aufnahme der Notwendigkeit von gottesdienstlichen Formen der Kirche, ohne die Einsicht, dass der Glaube der Kirche sich auch und in besonders manifester Weise in ihrer Liturgie tradiert, können die Empfehlungen im Abschnitt B nicht offen und kritisch aufgenommen werden.“ (Taufe, Mahl des Herrn und Diener/Dienerinnen in der Kirche, 3f.)

entsprechenden liturgischen Gespürs aber auch als Belastung oder gar Überforderung empfunden.<sup>29</sup> Der Rat SEK möchte in diesem Zusammenhang an die theologische Verantwortung der Amtsträgerinnen und Amtsträger erinnern. Es liegen verschiedene Abendmahlsformulare vor, die sich auf reiche und bewährte liturgische Traditionen stützen und diese zeitgemäss interpretieren.<sup>30</sup> Die Verwendung von Formularen schützt vor unsachgemässen Verfremdungen und Umdeutungen und dient nicht zuletzt der ökumenischen Erkennbarkeit der Mahlfeier. Es gilt auch für evangelische Theologinnen und Theologen, die eigenen Traditionen zu kennen und ernst zu nehmen. Dabei entspricht es dem evangelischen Selbstverständnis, dass auch die liturgischen Formulare immer wieder auf ihre Sachgemässheit und Verständlichkeit hin überprüft werden müssen. Besondere Bedeutung kann im Kontext der Ökumene dem Formular der Messfeier zukommen: „Die liturgische Form der *Messe*, wie sie sich im Laufe des abendländischen Mittelalters herausgebildet hat, ist nicht einer einzigen Konfession oder Gruppe von Konfessionen eigen und darf darum auch nicht allein unter diesem Gesichtspunkt betrachtet werden, sondern sie stellt ein gemeinchristliches Erbe dar, das die Christen des Abendlandes verbinden kann, und uns – in gewissen Grundzügen – auch mit den Kirchen des Ostens verbindet.“<sup>31</sup>

Zur stiftungsgemässen Feier des evangelischen Abendmahls gehören neben den zentralen Elementen Eucharistie (Danksagung und Lobpreis), Anamnese (Gedenken) und Epiklese (Bitte um die Gegenwart Gottes in seinem Heiligen Geist) konstitutiv die Einsetzungsworte. Diese bringen zum Ausdruck, dass im Abendmahl der Gekreuzigte und Auferstandene gegenwärtig ist und sich den Feiernden mitteilt. Zwar sind die Einsetzungsworte biblisch nicht in einheitlicher Form überliefert. Dennoch binden alle Varianten das Mahl an seinen Stifter Jesus Christus und an seine Hingabe bis in den Tod. Die deutenden Worte, wie sie biblisch überliefert sind, können nicht durch individuelle theologische Deutungen oder fremde liturgische Elemente ersetzt werden, ohne diesen konstitutiven Bezug zum Gekreuzigten und Auferstandenen zu zerstören. Aus diesem Grund ist es unumgänglich, dass die Einsetzungsworte wörtlich (in einer der biblischen Formen oder einer der gebräuchlichen Mischformen) zitiert werden. Nur so ist auch erkennbar, dass der Vorsteher, die Vorsteherin in der Abendmahlsfeier nicht im eigenen Namen und nach eigenem Belieben wirkt, sondern im Namen und im Auftrag Jesu Christi, und damit seinem Willen entspricht.

Bei allem Respekt vor der ernsthaften Bemühung um eine aktuelle Form des gottesdienstlichen Feierns ist daran zu erinnern, dass der Gottesdienst evangelischer Prägung nicht im Belieben und der individuellen Gestaltungsfreiheit einer einzelnen Gemeinde oder der Pfarrer und Pfarrerinnen steht, sondern als Feier der Kirche erkennbar bleiben muss, auch gegenüber den ökumenischen Partnern. Die Abendmahlsliturgie soll deshalb so gestaltet sein, dass die wesentlichen Elemente des Abendmahls, Eucharistie, Anamnese, Epiklese und Einsetzungsworte, deutlich werden.<sup>32</sup>

---

<sup>29</sup> Ökumenische Gottesdienste, 5.

<sup>30</sup> S. die Liturgiebände der Liturgiekommissionen, ausserdem Reformierte Liturgie. Gebete und Ordnungen für die unter dem Wort versammelte Gemeinde, im Auftrag des Moderaments des Reformierten Bundes erarbeitet und herausgegeben von Peter Bukowski u.a., Wuppertal/Neukirchen-Vluyn 1999, und Sinfonia Oecumenica. Feiern mit den Kirchen der Welt, im Auftrag des Evangelischen Missionswerks in Deutschland, Hamburg, und der Basler Mission, Basel, hrsg. von Beatrice Aebe u.a., Gütersloh/Basel 1998.

<sup>31</sup> Liturgie, hrsg. im Auftrage der Liturgiekonferenz der evangelisch-reformierten Kirchen in der deutschsprachigen Schweiz, III: Abendmahl, Bern 1983, 17f.

<sup>32</sup> Ökumenische Gottesdienste, 11.

#### 2.4.2. Regelmässigkeit der Abendmahlsfeier

Die eucharistische Gemeinschaft wird zusätzlich erschwert durch das unterschiedliche Gewicht, das dem Abendmahl in den verschiedenen Konfessionen zukommt. Zwar wird im evangelischen Gottesdienst das Abendmahl heute häufiger gefeiert, und es ist im Allgemeinen so in den Gottesdienst integriert, dass nicht mehr der Eindruck eines Anhangs für eine kleine Schar kirchlich engagierter Menschen entsteht. Dennoch ist die Häufigkeit des Abendmahls im allgemeinen noch immer relativ gering. Die meisten Kirchenordnungen der Mitgliedkirchen des SEK empfehlen die Feier des Abendmahls mindestens an den traditionellen hohen Festtagen (Weihnachten, Karfreitag, Ostern, Pfingsten, z.T. am Reformationssonntag und am Betttag), neuere Kirchenordnungen sehen zu Recht eine häufigere Feier, mindestens einmal monatlich oder alle vier Wochen, vor. In Teilen der französischsprachigen Schweiz ist eine Abendmahlsfeier an jedem zweiten Sonntag Brauch. Es darf in diesem Zusammenhang daran erinnert werden, dass für Luther und andere Reformatoren die sonntägliche Abendmahlsfeier der Gemeinde selbstverständlich war und dass Calvin eine sonntägliche Feier des Abendmahls ausdrücklich empfohlen hat: „Es wäre äusserst wünschenswert, dass die Feier des heiligen Mahls Jesu Christi mindestens jeden Sonntag stattfände, wenn die Gemeinde als Ganzes versammelt ist. Denn hier erhalten die Gläubigen einen grossen Trost, und es erwächst daraus in jeder Beziehung viel Frucht. Dies einmal im Blick auf die Verheissungen, die unserem Glauben hier angeboten werden: dass wir wirklich des Leibes und des Blutes Jesu teilhaftig gemacht sind, seines Todes, seines Lebens, seines Geistes und aller seiner Güter.“<sup>33</sup> Die noch immer zu beobachtende reformierte Zurückhaltung gegenüber dem Abendmahl ist nicht angemessen. In diesem Sinn hat die Abgeordnetenversammlung des SEK 1986 in Locarno darauf hingewiesen, dass eine allsonntägliche Feier des Abendmahls biblischer Tradition entspricht, und die mindestens monatliche Feier als vorläufiges Ziel erklärt.<sup>34</sup>

#### 2.4.3. Umgang mit den Abendmahlselementen

Im ökumenischen Horizont ist auch der Frage, was mit den übrig bleibenden Abendmahlselementen nach dem Gottesdienst geschieht, Aufmerksamkeit zu widmen. Aufgrund der spezifischen Ausgestaltung der Eucharistielehre anderer Kirchen und der damit verbundenen Weise, wie die Gegenwart Christi in den Elementen verstanden wird, sind Gläubige dieser Konfessionen besonders sensibel, was die diesbezügliche evangelische Praxis angeht. Darauf haben die Verantwortlichen Rücksicht zu nehmen. Der Empfehlung der Liturgiekommission der deutschsprachigen Schweiz ist zuzustimmen: „Weder eine für Angehörige anderer Konfessionen provozierende Gleichgültigkeit, noch eine übertriebene Skrupelhaftigkeit sind hier am Platz, sondern die ganz natürliche Ehrfurcht.“<sup>35</sup>

#### 2.4.4. Wahrnehmung der *Episkopè*

Zu den Aufgaben der Kirche gehört auch nach evangelischer Auffassung die *Episkopè*, die Leitung. Evangelische Kirchen nehmen diese aufgrund unterschiedlicher Entwicklungen in unterschiedlicher Form wahr, mit oder ohne personalen Episkopat. Der Rat SEK erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass in den Kirchen

---

<sup>33</sup> Calvin-Studienausgabe, I: Reformatorische Anfänge (1533-1541), Neukirchen-Vluyn 1994, I, 116. Karl Barth hat die Schweizerische Abendmahlspraxis getadelt: „Es ist [...] nicht in Ordnung, dass bei uns nicht an jedem Sonntag auch Abendmahl gefeiert wird.“ (Predigten 1954-1967 [Gesamtausgabe I,12], Zürich 1979, 277)

<sup>34</sup> Taufe, Mahl des Herrn und Diener/Dienerinnen in der Kirche, 8.

<sup>35</sup> Liturgie III: Abendmahl, 43.

synodaler Tradition neben den Pfarrerinnen und Pfarrern Kirchgemeinderäte bzw. -vorstände, Kirchen- bzw. Synodalräte und Synoden in der Mitverantwortung der *Episkopè* stehen. Wenn gelegentlich bei den ökumenischen Partnern der Eindruck entsteht, dass bei evangelischen Pfarrerinnen und Pfarrern Individualismus und scheinbar grosser Gestaltungsspielraum zu einer geringen Verbindlichkeit führen, schränkt dies die Verlässlichkeit der evangelischen Kirchen als ökumenische Gesprächspartner wesentlich ein. Der Rat SEK er sucht daher die Mitgliedkirchen, der Verantwortung der *Episkopè* vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken und so dazu beizutragen, dass die evangelischen Kirchen glaubwürdig sind und ihr Profil erkennbar ist.

### 3. Schluss

Solange die volle eucharistische Gemeinschaft nicht möglich ist, werden die evangelischen Kirchen der Schweiz eucharistische Gastfreundschaft pflegen, wie es ihrem Verständnis des Abendmahls, der Kirche und des Amtes entspricht, und am Tisch des Herrn alle willkommen heissen, die sich zu Jesus Christus bekennen. Dabei ist auch das Bewusstsein zu schärfen für liturgische Fragen und die Abendmahlspraxis zu überdenken. Auch andere Aspekte des evangelischen Selbstverständnisses und der evangelischen Praxis, wie sie sich historisch in der Schweiz entwickelt haben, bedürfen zweifellos der Aufarbeitung. Nicht nur im Blick auf das Gespräch mit den ökumenischen Partnern, sondern auch innerevangelisch bedürfen die Fragen des Bekenntnisses, des Amtes und der Ordination, des Kirchenverständnisses, der Wahrnehmung der *Episkopè*, des Verhältnisses von Gemeinschaft und Einheit sowie partikularer Gemeinde, Ortskirche und weltweiter Kirche Jesu Christi der theologischen Reflexion.

Trotz der bestehenden Differenzen sind die evangelischen Kirchen dankbar für alle Zeichen der Verbundenheit mit den Schwesterkirchen. Der Rat SEK stimmt der vielfach geäusserten Feststellung zu, dass wesentlich grösser und wichtiger ist, was die Kirchen eint, als was sie trennt. Er ist gewillt, den Dialog weiterhin zu pflegen und in ernsthafter Weise nach weiteren Schritten hin zu vertiefter Gemeinschaft und Einheit zu suchen

## Literatur

### Texte des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes

Richtlinien und Empfehlungen für das gemeinsame Beten und Handeln der Kirchen in der Schweiz, hrsg. vom Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, von der Konferenz der römisch-katholischen Bischöfe der Schweiz und vom Bischof und Synodalrat der christkatholischen Kirche der Schweiz, Zürich 1970

Für ein gemeinsames eucharistisches Zeugnis der Kirchen. Arbeitsdokument der ökumenischen Gesprächskommissionen der Schweiz, SKZ 141, 1973, (Nr. 41) 629-638

Der Ökumenische Gottesdienst. Grundsätze und Modelle, hrsg. vom Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, von der Konferenz der Römisch-Katholischen Bischöfe der Schweiz und vom Bischof und Synodalrat der Christkatholischen Kirche der Schweiz, Zürich-Einsiedeln-Köln / Zürich 1979

Die Taufe und ihre Bedeutung, hrsg. vom Vorstand des SEK, Bern 1979

Die evangelischen Kirchen in der Schweiz in der ökumenischen Bewegung. Memorandum des Vorstandes des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, Bern, 7. Mai 1981

Ökumene in der Schweiz. Orientierungshilfe für die ökumenische Arbeit in den Gemeinden, als Arbeitspapier gemeinsam hrsg. von der Gesprächskommission des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes und der Römisch-katholischen Bischofskonferenz der Schweiz sowie der Gesprächskommission der Christkatholischen Kirche der Schweiz und der Römisch-katholischen Bischofskonferenz der Schweiz mit Bewilligung des Vorstandes des Evangelischen Kirchenbundes, der Römisch-katholischen Bischofskonferenz sowie des Bischofs und des Synodalrats der Christkatholischen Kirche der Schweiz, o.O. 1982

Die Zulassung der Kinder und der Nichtgetauften zum Abendmahl. Antwort des Vorstandes des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes auf das Postulat M. Brönnimann, Ausserordentliche Abgeordnetenversammlung vom Januar 1982

Das Amt der Kirche und die kirchlichen Ämter - Le ministère de l'Eglise et les ministères dans l'Eglise, Bern/Freiburg 1984

Studie über die Evangelisch-Römisch-katholischen Beziehungen in der Schweiz. Antwort der evangelisch/römisch-katholischen Gesprächskommission der Schweiz auf die Umfrage des Reformierten Weltbundes (Department of Theology), 1984

Taufe, Abendmahl und Amt. Bericht des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) zu einer Anfrage des Ökumenischen Rates der Kirchen, hrsg. von der Theologischen Kommission des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes im Auftrag des Vorstandes des SEK, Bern 1986

Taufe, Mahl des Herrn und Diener/Dienerinnen in der Kirche. Stellungnahme der Abgeordnetenversammlung zu den Konvergenzerklärungen der Kommission „Glaube und Kirchenverfassung“ des ÖRK, Locarno 15.-17. Juni 1986

Taufe, Abendmahl und Konfirmation. Rundschreiben des Vorstandes des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes an die Mitgliedkirchen, Bern, 16. Januar 1990

Ökumenische Gottesdienste. Umfrage der Konferenz der Evangelischen Liturgiekommissionen von 2001 – Antwort an die Teilnehmenden, November 2002

### **Texte der Gemeinschaft evangelischer Kirchen in Europa**

Konkordie und Kirchengemeinschaft reformatorischer Kirchen im Europa der Gegenwart. Texte der Konferenz von Driebergen (Ökumenische Perspektiven 10), hrsg. von André Birmelé, Frankfurt a.M. 1982

Konkordie und Ökumene. Die Leuenberger Kirchengemeinschaft in der gegenwärtigen ökumenischen Situation. Texte der Konferenz von Strassburg (18. bis 24. März 1987), hrsg. von André Birmelé, Frankfurt a.M. 1988

Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa (Leuenberger Konkordie) 1973. Dreisprachige Ausgabe mit einer Einleitung (zweisprachig) von Friedrich-Otto Scharbau, im Auftrag des Exekutivausschusses für die Leuenberger Lehrgespräche hrsg. von Wihlem Hüffmeier, Frankfurt a.M. 1993

Die Kirche Jesu Christi. Der reformatorische Beitrag zum ökumenischen Dialog über die kirchliche Einheit (Leuenberger Texte 1), im Auftrag des Exekutivausschusses für die Leuenberger Lehrgespräche hrsg. von Wihlem Hüffmeier, Frankfurt a.M. 1995

Sakramente, Amt, Ordination (Leuenberger Texte 2), im Auftrag des Exekutivausschusses für die Leuenberger Lehrgespräche hrsg. von Wihlem Hüffmeier, Frankfurt a.M. 1995

Wachsende Gemeinschaft in Zeugnis und Dienst. Reformatorische Kirchen in Europa. Texte der 4. Vollversammlung der Leuenberger Kirchengemeinschaft in Wien, 3. bis 10. Mai 1994, hrsg. von Wilhelm Hüffmeier und Christine-Ruth Müller, Frankfurt a.M. 1995

Leuenberg, Meissen und Porvoo. Konsultationen zwischen den Kirchen der Leuenberger Kirchengemeinschaft und den an der Meissener Erklärung und der Porvoo-Erklärung beteiligten Kirchen (Leuenberger Texte 4), hrsg. von Wilhelm Hüffmeier und Colin Podmore, Frankfurt a.M. 1996

Versöhnte Verschiedenheit – der Auftrag der evangelischen Kirchen in Europa. Texte der 5. Vollversammlung der Leuenberger Kirchengemeinschaft in Belfast, 19.-25. Juni 2001, hrsg. von Wilhelm Hüffmeier und Christine-Ruth Müller, Frankfurt a.M. 2003

### **Texte der Evangelischen Kirche in Deutschland**

Das Abendmahl. Eine Orientierungshilfe zu Verständnis und Praxis des Abendmahls in der evangelischen Kirche, vorgelegt vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh <sup>2</sup>2003

Reaktionen zur Papst-Enzyklika, in: epd-Dokumentation Nr. 18, 28. April 2003

## Weitere Texte

Dokumente wachsender Übereinstimmung. Sämtliche Berichte und Konsentexte interkonfessioneller Gespräche auf Weltebene, hrsg. und eingeleitet von Harding Meyer u.a., 3 Bde, Paderborn/Frankfurt a.M. 1983-2003

Lehrverurteilungen – kirchentrennend? hrsg. von Karl Lehmann und Wolfhart Pannenberg (Dialog der Kirchen: Veröffentlichungen des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen), 4 Bde., Freiburg/Göttingen 1986-1994

André Birmelé – Thomas Ruster, Vereint im Glauben – getrennt am Tisch des Herrn? (Arbeitsbuch Ökumene 4), Würzburg/Göttingen 1987

André Birmelé – Thomas Ruster, Allein seligmachend? Das Thema Kirche im Gespräch der Kirchen (Arbeitsbuch Ökumene 3), Würzburg/Göttingen 1988

Charta Oecumenica. Leitlinien für die wachsende Zusammenarbeit unter den Kirchen in Europa, hrsg. von der Konferenz europäischer Kirchen und vom Rat der Europäischen Bischofskonferenzen, Strassburg 2001

Eva-Maria Faber, Einführung in die katholische Sakramentenlehre, Darmstadt 2002

Frank Jehle, Eucharistische Gastfreundschaft: Ein Thema der Evangelisch/Römisch-katholischen Gesprächskommission, in: Barbara Brunner – Susanne Schneeberger Geisler – Kirsten Jäger (Hrsg.), Mache den Raum deines Zeltens weit. Internationale ökumenische Konferenzen der neunziger Jahre. Bilanz – Impulse für die Weiterarbeit, Bern 2002, 135-139

Abendmahlsgemeinschaft ist möglich. Thesen zur Eucharistischen Gastfreundschaft, hrsg. vom Centre d'Etudes Oecuméniques (Strasbourg), vom Institut für Ökumenische Forschung (Tübingen) und vom Konfessionskundlichen Institut (Bensheim), Frankfurt a.M. 2003

Johannes Brosseder, Hans-Georg Link (Hrsg.), Eucharistische Gastfreundschaft. Ein Plädoyer evangelischer und katholischer Theologen, Neukirchen-Vluyn 2003

Andreas Schüle, Das Abendmahl als Feier der Ökumene, EvTh 63, 2003, 85-100